

## ANZEIGENVERTRAG

Genauere Anschrift des Auftraggebers:

[Redacted] H & Co. KG

Firma

[Redacted]

Inhaber

[Redacted]

Straße

21 [Redacted]

PLZ und Ort

0414 [Redacted]

Telefon

[Redacted]

Fax

1

Serien- u. Kundennummer

Stade / Stade u.U.

Ausgabe: Stadt/Kreis

698,-

€ Nettopreis je Ausgabe (+ 15 € Auslieferungskosten)

Druckkosten je Ausgabe 90 €

alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

1 Feld

Anzeigengröße

[Redacted]

gesprächen mit Herr/Frau (Vor- und Zuname)

04.05.16

Auftragsdatum

Unterschrift des Beauftragten

Umseitig abgedruckte AGB gelesen und zur Kenntnis genommen.

[Redacted Signature Box]

Stempel und Unterschrift des Kunden

Der unterzeichnende Auftraggeber bestätigt ausdrücklich, dass er zur Erteilung des Auftrages berechtigt ist.

## Objekt: Städteinformationstafel

Es werden Infoträger (DIN-A3, vielfarbig) mit regionalbezogenen Serviceinformationen und einer Übersichtskarte an mindestens 50 Stellen, insbesondere die wesentlichen regionalen Behörden (Rathaus, Bürgeramt, Landratsamt, etc.), an regionale Museen, Spotstätten sowie an Einzelhandelsgeschäfte und Betriebe mit Publikumsverkehr für die jeweilige Kreis- bzw. Stadtausgabe versendet. Die Auswahl der einzelnen Adressaten bleibt GMG vorbehalten. (Auflagenhöhe: 85)

### REPROFÄHIGE VORLAGEN MÜSSEN BEIGEFÜGT SEIN!

Sonst kann für die Druckqualität keine Garantie übernommen werden!

Der Inserent erhält ein Belegexemplar.

Die Auslieferungsliste wird jedem Kunden auf Wunsch zur Einsichtnahme vorgelegt.

Textänderungen während der Laufzeit sind nicht möglich.

Konkurrenzausschluss, Platzierungszusagen oder Vertragsänderungen haben nur bei schriftlicher Vereinbarung Gültigkeit.

Der Vertrag läuft zunächst ein Jahr und beinhaltet drei kostenpflichtige Ausgaben.

Der Anzeigenpreis gilt für eine Ausgabe. Für die folgende Ausgabe entsteht der Anzeigenpreis zzgl. Farb-, Druck- und Auslieferungskosten erneut.

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:  
Der Rechnungsbetrag ist per Vorkasse fällig.  
Dieser Vertrag ist ein Werkvertrag.

Umseitig abgedruckte AGB gelesen und zur Kenntnis genommen

Zusatzvereinbarungen:

läuft automatisch aus!

### Wichtig:

Der Anzeigenvertrag verlängert sich jeweils ein weiteres Jahr, wenn vom Besteller nicht spätestens vier Wochen vor Ende des Vertragsablaufes schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag beginnt mit dem Abschlussdatum des Anzeigenvertrages.

## Inserenten AGB für die GMG

### § 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben ausschließlich für den konkret zwischen der GMG und dem Inserenten zustande gekommenen Anzeigenvertrag Geltung.
2. Ein Anzeigenvertrag i.S. dieser Geschäftsbedingungen ist die Einigung über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in den von der GMG verlegten Städte-Informationstafeln zum Zwecke der regionalen Verbreitung.
3. Der Anzeigenvertrag zwischen dem Inserenten und der GMG kommt allein auf der unter Zugrundelegung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Inserenten finden - unabhängig von ihrem Inhalt - keine Anwendung.

### § 2 Veröffentlichung / Anzeigensperrung

1. Mit der Freigabe der dem Inserenten übermittelten verbindlichen Textvorlage (Korrekturabzug) erklärt sich der Inserent mit einer unverzüglichen Veröffentlichung seiner Anzeige einverstanden und veranlasst deren Verbreitung über die Printprodukte der GMG.
2. Wenn nichts anderes vereinbart ist, veröffentlicht die GMG die Anzeige des Inserenten im Vertragszeitraum über drei Städte-Informationstafeln, die in möglichst gleichen Abständen innerhalb der Vertragslaufzeit aufgelegt werden.
3. Die Veröffentlichung der Anzeige nimmt die GMG im Regelfall innerhalb von 3 (drei) Monaten ab Datum der Auftragsannahme vor, sofern sämtliche vom Inserenten benötigte Daten vorliegen.
4. Die von der GMG geschuldete Leistung besteht im Abdruck der vereinbarungsgemäßen Anzeige des Inserenten und in der Versendung der die Anzeige erhaltenden Print-Produkte an die vereinbarte Anzahl von Stellen im jeweils vereinbarten geographisch abgrenzbaren Gebiet. Der Aushang der Städte-Informationstafeln durch die betreffenden Adressaten wird von der GMG nicht geschuldet.
5. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist die GMG berechtigt, die Druckvorlagen zu den Anzeigeninhalten zu löschen. Eine Verpflichtung der GMG zur Aufbewahrung oder Archivierung des Datenmaterials des Inserenten besteht nicht.
6. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass der Inhalt eines Inserats gegen Rechte Dritter oder in anderer Weise gegen geltendes Gesetz verstößt oder lässt sich ein solcher Verstoß nicht ausschließen, ist die GMG nach eigenem Ermessen berechtigt, die betroffene Anzeige zu löschen oder deren Veröffentlichung einzustellen.
7. Wird durch Dritte der Vorwurf einer Rechtsverletzung erhoben, ist die GMG bis zur vom Inserenten nachzuweisenden endgültigen Klärung der Sach- und Rechtslage berechtigt, die weitere Veröffentlichung des Inserats einzustellen. Zu einer Überprüfung der durch einen Dritten geltend gemachten Rechtsverletzung ist die GMG nicht verpflichtet.
8. Mit der Freigabe der dem Inserenten überlassenen verbindlichen Textvorlage (Korrekturabzug) sichert der Inserent zu, dass die Einwilligung des Urhebers eines etwa verwendeten Fotos oder einer Zeichnung/Grafik bzw. einer ggf. hierauf abgebildeten Person zur uneingeschränkten Veröffentlichung vorliegt.

### § 3 Verantwortlichkeit für den Anzeigeninhalt

1. Der Inserent ist für die Inhalte seiner Anzeige selbst verantwortlich. Insbesondere steht der Inserent dafür ein, dass die Inhalte seiner Anzeige nicht rechtswidrig sind und keine Rechte Dritter (z.B. Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte etc.) verletzen.
2. Die GMG ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob der Inhalt der Anzeige des Inserenten die Rechte Dritter verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt.
3. Der Inserent stellt die GMG von allen Ansprüchen Dritter (egal auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen) sowie den hieraus resultierenden Schäden und wirtschaftlichen Nachteilen frei, die gegenüber der GMG in Zusammenhang mit dem Inhalt der Anzeige des Inserenten gegenüber der GMG geltend gemacht werden. Die vorgenannte Haftungsfreistellung umfasst auch die Kosten einer aus diesem Grund erforderlichen Rechtsberatung und ggf. Rechtsverteidigung.

### § 4 Vergütung

1. Für die Veröffentlichung einer Anzeige durch die GMG zahlt der Inserent an die GMG eine Vergütung. Maßgeblich für Art und Höhe dieser Vergütung ist der zwischen dem Inserenten und der GMG geschlossene Vertrag.
2. Der Anzeigenpreis gilt für eine Ausgabe. Für die folgende Ausgabe entsteht der Anzeigenpreis zzgl. Druck- und Auslieferungskosten erneut. Der Preis ist jeweils per Vorkasse fällig.
3. Erfolgt eine Sperrung der Anzeige des Inserenten gemäß § 2 Ziff. 6/7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bleibt der Vergütungsanspruch der GMG hiervon unberührt.

### § 5 Gewährleistung

1. Die GMG gewährleistet die Veröffentlichung der Anzeige des Inserenten in dem in § 2 Ziff. 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen zeitlichen Rahmen und der in § 2 Ziff. 4 angegebenen Form.
2. Der Inserent ist verpflichtet, das veröffentlichte Inserat nach Zugang der Belegexemplare zu überprüfen. Reklamationen und Gewährleistungsansprüche sind bei offensichtlichen Fehlern/Mängeln unverzüglich bei versteckten Mängeln/Fehlern unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Werktagen nach Kenntnisnahme schriftlich gegenüber der GMG geltend zu machen. Im Fall einer verspäteten Geltendmachung ist die GMG berechtigt, die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen abzulehnen.
3. Bei einer ganz oder teilweisen unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Veröffentlichung und einer rechtzeitigen Mängelrüge besitzt der Inserent der Anzeige nach Ermessen der GMG Anspruch auf Minderung der vereinbarten Anzeigenvergütung oder einer einwandfreien Ersatzveröffentlichung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Veröffentlichung beeinträchtigt wurde.
4. Kein von der GMG zu verantwortender Mangel liegt vor, wenn die beanstandete Darstellung bzw. Veröffentlichung des Inserats zurückzuführen ist auf
  - a. eine fehlerhafte oder unvollständige Datenübermittlung seitens des Inserenten;
  - b. auf eine vorübergehende Unterbrechung der Veröffentlichung gemäß § 2 Ziff. 6/7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
5. Speziell bei Bildformaten haftet die GMG nicht für die Qualität der Wiedergabe, insbesondere nicht für Farbabweichungen.

### § 6 Haftung

1. Für Schäden des Inserenten haftet die GMG grundsätzlich nur soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, sofern nachfolgend kein Ausnahmetatbestand eingreift.
2. Die vorgenannte Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht).
3. In jedem Fall ist die Haftung der GMG abgesehen von einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf direkte vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Für jeden Schadensfall gilt eine Haftungsobergrenze von € 5.000,00.

### § 7 Schlussbestimmungen

1. Auf den vorliegenden Anzeigenvertrag findet ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss internationaler Abkommen Anwendung.
2. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Anzeigenvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Dies gilt auch für eine Einschränkung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
3. Sollte eine Regelung dieses Anzeigenvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Für diesen Fall vereinbaren die Vertragsparteien, dass an Stelle der unwirksamen Klausel eine rechtmäßige Klausel vereinbart wird, welche dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Anzeigenvertrag ist für beide Vertragsparteien Düsseldorf.